

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des KulturInfoShops (KIS) für den Kartenvertrieb für Veranstalter**

1. Der KulturInfoShop ist eine Einrichtung der Kulturbetriebe Dortmund. Das Leistungsspektrum des KIS umfasst die Informationsvermittlung und Beratung über kulturelle Veranstaltungen sowie den Ticketvertrieb für die Kooperationspartner Theater Dortmund, Konzerthaus Dortmund und Westfalenhallen. Daneben bietet der KIS weiteren städtischen und freien Kulturveranstaltern die Möglichkeit, die Dienstleistungen des KIS bezüglich der Organisation und Durchführung des Ticketvertriebs in Anspruch zu nehmen. Für diesen Fall gelten die nachfolgenden AGBs.
2. Der KIS ist Nutzer eines computerunterstützten Ticketverkaufssystems. Ein abgeschlossener Systemvertrag regelt die Art und Weise der Nutzung sowie die Rechte und Pflichten des Systembetreibers und des KIS.
3. Der KIS tritt lediglich als Ticketanbieter für den Veranstalter auf und vermittelt Eintrittskarten für Veranstaltungen des Veranstalters an den Endkunden (Käufer der Eintrittskarte). Durch den Kartenkauf entstehen direkte Vertragsbeziehungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Endkunden. Aufgrund seiner Rolle als Vermittler ist der KIS weder für Inhalt, Durchführung, Ablauf noch Qualität der Veranstaltung oder der übermittelten Informationen zu den Veranstaltungen verantwortlich und somit auch nicht haftbar zu machen. Der KIS übernimmt auch keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Alle etwaigen Ansprüche des Endkunden im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind ausschließlich an den Veranstalter zu richten. Ebenso sind im umgekehrten Fall etwaige Ansprüche des Veranstalters gegen Endkunden direkt an diesen zu richten. Im übrigen ist außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sämtliche Haftung des KIS auf Schadenersatz ausgeschlossen.
4. Durch die Inanspruchnahme der seitens des KIS angebotenen Dienstleistungen entstehen zwischen dem Veranstalter und dem KIS rechtliche Beziehungen. Die sich daraus ergebenden Rechte und Verpflichtungen werden nachfolgend näher ausgeführt. Darüber hinaus bedarf die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des KIS durch einen Dritten grundsätzlich des Abschlusses eines ‚Servicevertrages‘, in dem konkret die im Einzelfall zu erbringenden Leistungen und Verpflichtungen vereinbart werden.
5. Dem Veranstalter wird ein sog. Lieferschein zur Verfügung gestellt, der alle für die Einpflege der Veranstaltungen und den Verkauf der Tickets notwendigen Informationen abfragt. Mit der Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Lieferscheins bietet der Veranstalter dem KulturInfoShop den Vertragsabschluss an. Über die Annahme entscheidet die KIS-Leitung bzw. deren Vertretung. Ablehnungen können beispielsweise aus technischen oder inhaltlichen Gründen erfolgen und brauchen nicht begründet zu werden.
6. Grundsätzlich vertreibt der KIS die Eintrittskarten mit Hilfe des eingesetzten technikunterstützten Ticketsystems. Der Verkaufsvorgang wird mit dem Druck und der Aushändigung der Eintrittskarte an den Kunden abgeschlossen. Die maschinell erstellten Eintrittskarten müssen bei der Veranstaltung am Einlass akzeptiert werden.

Dazu stellt der KIS dem Veranstalter auf Anforderung Musterkarten zur Verfügung. Da die Arbeitsabläufe im KIS auf die eingesetzten technischen Verfahren abgestimmt sind, ist der Vertrieb von Hartkarten eines Veranstalter grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern der Veranstalter vorsieht, den Kartenverkauf seiner Veranstaltungen ganz oder teilweise über den KIS abzuwickeln, entstehen Kosten für verschiedene Dienstleistungen (Einrichtung von Saalplänen, Einbindung eines Logos...) gemäß der jeweils gültigen Preisliste und werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

7. Der KulturInfoShop verpflichtet sich, die Karten den Endkunden anzubieten. Im Rahmen seiner Möglichkeiten macht er auf die Veranstaltung aufmerksam. Der Veranstalter liefert dazu notwendiges Infomaterial. Seitens des Veranstalters besteht kein Anspruch auf die Art und Weise der Bewerbung einer Veranstaltung. Ebenso hat der Veranstalter keinen Einfluss auf die Gestaltung des Shops und keinen Anspruch auf bestimmte Auslageflächen innerhalb des Shops.
8. Der KulturInfoShop erhält eine Provision pro verkauftem Ticket. Weiteres dazu regelt die jeweils gültige Preisliste.
9. Der KulturInfoShop bietet auch die Möglichkeit eines Internetverkaufs an. Dies ist an ein adäquates Kontingent an Karten seitens des Veranstalters gebunden. Der Internetverkauf wird vom KIS selbst abgewickelt, vom Endkunden wird dazu eine Versandkostenpauschale erhoben. Der KIS behält sich vor, Kartenkontingente selbstständig ins Internet zu stellen und auch externen Verkaufspartnern (Vorverkaufsstellen im Umland) anzubieten, hierauf hat der Veranstalter keinen Einfluss.
10. Vom Veranstalter angebotene Ermäßigungen werden an den Endkunden weitergegeben, die Ermäßigungsberechtigung nach bestem Wissen und Gewissen beim Kauf vor Ort überprüft. Die Endkontrolle obliegt dem Veranstalter bei Einlass in die Veranstaltung.
11. Der Veranstalter hat die Möglichkeit, im Rahmen der Öffnungszeiten des KIS telefonische Auskunft über die bereits verkauften Karten zu erhalten. Verbindlich für Ansprüche des Veranstalters gegen den KIS bleibt allein die Abrechnung.
12. Die Abrechnung der verkauften Karten erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach Ablauf der Veranstaltung schriftlich. Der dem Veranstalter zustehende Teil wird auf ein von ihm zu benennendes Bankkonto überwiesen.
13. Im Falle der Änderung von Veranstaltungsdaten oder dem Ausfall der Veranstaltung ist der KIS vom Veranstalter unverzüglich zu informieren. Bei Ausfall der Veranstaltung steht dem Veranstalter kein Geld zu. Bereits verkaufte Karten nimmt der KIS als Service nur zurück, wenn an den Veranstalter keinerlei Gelder gezahlt wurden. Bei Ausfall der Veranstaltung fällt pro bereits verkaufter Karte eine Gebühr gem. Preisliste an. Diese wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Die Gebühr fällt ebenso bei Verlegung der Veranstaltung und damit verbundenen Kartenrücknahmen an.
14. Das Risiko des Verkaufs von Karten gegen Überweisung, Scheck, Kreditkarte u. ä. trägt der KulturInfoShop.

15. Kundendaten werden grundsätzlich nicht an den Veranstalter weitergegeben. Die Weitergabe der Veranstalteradressen ist auf Nachfrage des Kunden erforderlich. S. Punkt 3.
16. Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
17. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.
18. Sollten ein oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. In diesem Fall wird die unwirksame Regelung durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

Kulturbetriebe Dortmund/KulturInfoShop

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Dortmund, NRW

E i c h l e r

Stand: 01.03.2008